

**GEMEINDE PREITENEGG****Bezirk Wolfsberg – Kärnten**

9451 Preitenegg 5

DVR Nr. 0093963, UID Nr. ATU26018207

Homepage: [www.preitenegg.gv.at](http://www.preitenegg.gv.at) e-mail: [preitenegg@ktn.gde.at](mailto:preitenegg@ktn.gde.at)**Zahl: 004-1/2023**

# NIEDERSCHRIFT

**über die**

## **3. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES**

**am 17. November 2023, Beginn 18.00 Uhr, Ende 20.15 Uhr**Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Thomas Seelaus

- |           |                      |
|-----------|----------------------|
| 1. Vzbgm. | Johann Penz          |
| 2. Vzbgm. | Werner Kreuzer       |
| 3. GR     | Andreas Oberländer   |
| 4. GR     | Tanja Vogg           |
| 5. GR     | Christian Wiltsche   |
| 6. GR     | Johann Joham         |
| 7. GR     | Robert Gräßl         |
| 8. GR     | Ing. Andreas Brunner |
| 9. GR     | Andreas Brunner      |
| 10. EM    | Andreas Mohl         |

## Entschuldigt waren:

- |       |                      |
|-------|----------------------|
| 1. GR | Cornelia Reisenhofer |
|-------|----------------------|

## Nicht entschuldigt waren:

- |        |
|--------|
| 1. --- |
|--------|

Als Schriftführer fungierte: Amtsleiter Ing. Werner Dohr

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder durch Einzelladung.

## **TAGESORDNUNG**

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nominierung von 2 GR-Mitgliedern zur Unterfertigung der Niederschrift der heutigen GR-Sitzung gem. § 45 Abs. 4 der K-AGO

**Herr Mag. Johannes Gastrager wird dem Gemeinderat über die aktuellen und geplanten zukünftigen Projekte und Umsetzungsmaßnahmen der RML Regionalmanagement Lavanttal GmbH berichten!**

1. 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023  
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
2. Fördervertrag Kirche  
Berichterstatter Vzbgm. Werner Kreuzer
3. Anpassung Gebühren Wasserversorgung  
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
4. Flutlichtanlage TSV  
Berichterstatter Vzbgm. Werner Kreuzer
5. Sanierung Katastrophenschäden  
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
6. IKZ-Bonus – Vorhaben, Grundsatzbeschluss  
Berichterstatter Vzbgm. Werner Kreuzer
7. Kraftwerk Auerlinggraben  
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz

Die Sitzung ist öffentlich!

### Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Thomas Seelaus eröffnet um 18.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer und Herrn Mag. Johannes Gastrager von der RML Regionalmanagement Lavanttal GmbH und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag einberufen wurde. Die vollzählig vorliegenden Zustellnachweise werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Abhaltung einer Fragestunde gemäß § 46 K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine schriftlichen Anfragen eingegangen sind.

Nominierung von 2 GR-Mitgliedern zur Unterfertigung der Niederschrift der heutigen GR-Sitzung gem. § 45 Abs. 4 der K-AGO.

Von der **SPÖ GR-Fraktion** wird **GR Andreas Brunner** und von der **NLJJ** wird **GR Johann Joham** zum Protokollprüfer, der heute zu verfassenden Niederschrift nominiert.

Bgm. Thomas Seelaus erteilt Mag. Johannes Gastrager das Wort zu seinem Bericht über die aktuellen und geplanten zukünftigen Projekte und Umsetzungsmaßnahmen der RML Regionalmanagement Lavanttal GmbH.

Nach Beendigung des Berichtes von Mag. Gastrager folgt eine kurzer Debatte des Gemeinderates.

Bgm. Seelaus bedankt sich bei Mag. Gastrager für seine Ausführungen und erteilt Vzbgm. Johann Penz das Wort zu Punkt 1 der Tagesordnung.

Punkt 1 der Tagesordnung: 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Penz berichtet,

Der Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2022 welcher wie folgt lautet: Um diese negative finanzielle Entwicklung etwas abzufedern, sollte auf Anregung des Gemeinderevisors MSc Bernhard Dlobst die Rücklage Baulandmodell Sonnensiedlung aufgelöst werden, um die Liquidität der Gemeinde etwas zu stärken. Die Rücklage Baulandmodell Sonnensiedlung hat einen derzeitigen Stand von € 45.220,27, ist aufzuheben.

Die Mittel aus der Rücklage Baulandmodell Sonnensiedlung werden für den operativen Haushalt, Abfertigung Josef Joham und die Rückzahlung Schulbaufonds, verwendet.

### **Textliche Erläuterungen:**

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023

#### **1. Wesentliche Ziele und Strategien:**

Gemäß § 8 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG – ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn der Voranschlag in seiner Aussagekraft wesentlich verändert wird oder durch außer- oder überplanmäßige Mittelverwendung bzw. Mittelaufbringung eine Störung des Haushaltsgleichgewicht droht.

#### **2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:**

##### *2.1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:*

Aufgrund der enormen Preissteigerungen (u.a. generelle Preissteigerungen, Energiekosten, hohe Inflation, Zinsaufwand) ist die Erbringung ihrer Aufgaben zur Herausforderung für die Gemeinden geworden. Deshalb mussten an vielen VA-Stellen notwendige Korrekturen vorgenommen werden. Seit der Voranschlagserstellung wurden auch Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen

gefällt bzw. sind solche in Vorbereitung, diese sind im Nachtragsvoranschlag bereits eingearbeitet.

## 2.2. Änderungen zum Voranschlag:

In der operativen Gebarung waren in beinahe jedem Ansatz Anpassungen notwendig, die Erhöhungen betreffen vor allem den Sachaufwand. Hier überwiegend den Energiebereich (Strom, Treibstoffe, Heizung), aber auch den Bereich der Instandhaltung.

Bei der Feuerwehr haben sich die Ausgaben massiv erhöht, es waren Reparaturen bei den Fahrzeugen (€ 26.600), Instandhaltung von Maschinen (€ 3.400) und durch Wasserlieferungen ein Mehrverbrauch beim Treibstoff (€ 1.400) notwendig – im Gegenzug wurde der Gemeinde ein Teil der Einnahmen aus den Wasserlieferungen (€ 8.400) überwiesen.

Bei der Volksschule mussten € 27.000 an den Schulbaufonds rücküberwiesen werden, hierfür werden die Mittel aus der Rücklage Baulandmodell Sonnensiedlung verwendet.

Die Fahrtkostenzuschüsse im Kindergarten haben sich heuer beinahe verdreifacht, hier wurden € 1.900 zusätzlich ausgeschüttet.

Im Bereich der Straßen wurde durch die verheerenden Unwetter die Anlage von neuen Vorhaben notwendig. Hier mussten Kosten in Höhe von € 129.100 veranschlagt werden, ein Teil konnte durch BZ-Umschichtungen (€ 38.000) und einen Bundeszuschuss (€ 66.200) bedeckt werden.

Beim Fremdenverkehr wurde die Abfuhr eines Teils der Ortstaxe an die KLS (€ 6.400) nacherfasst.

Einen weiteren Mehraufwand – bedingt durch den strengen Winter - gab es im Bereich der Straßenreinigung (€ 7.000).

Im Wirtschaftshof entstand ein höherer Personalaufwand (€ 76.400), bedingt durch Abfertigung und Leihpersonal.

Es wurde im Baulandmodell Sonnensiedlung ein weiteres Grundstück verkauft, dieses wurde mit € 35.000 nachbudgetiert. Der Gewinn aus dem Verkauf des ersten Grundstückes (€ 30.600) wurde der Baulandrücklage Sonnensiedlung zugeführt.

Auch wurde vom Gemeindewald nochmals Holz verkauft, daraus hat sich ein Erlös in Höhe von € 1.400 ergeben.

Alle Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Kanal, Müll) sind im Finanzierungsvoranschlag negativ, auch hier geben die allgemeinen Preissteigerungen den Ausschlag bzw. haben die Zinserhöhungen bei zwei Kanaldarlehen die Zinsbelastung um € 50.000 erhöht.

Beim inneren Darlehen aus der Kanalarücklage zur Liquiditätsstärkung, welches im Voranschlag mit € 350.000 aushaftet, wurde die erste Rückzahlungsrate in Höhe von € 25.000 geleistet. Das innere Darlehen für den Ankauf des Gemeindebus wurde mit € 35.000 bedient, darin enthalten € 25.000 BZ a.R.

All diese angeführten großen und viele kleinere Korrekturen haben eine Erstellung eines 1. Nachtragsvoranschlages erforderlich gemacht.

## 3. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

### 3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge: € 3.478.900

Aufwendungen:	€	3.790.100
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	115.500
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	56.600
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:</b>	<b>€</b>	<b>- 252.300</b>

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	3.223.700
Auszahlungen:	€	3.452.900

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € **- 229.200**

### 3.2. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlages:

Im Ergebnisvoranschlag sind die Erträge und Aufwendungen ersichtlich, diese beinhalten zusätzliche „nicht geldwerte“ Kosten, wie die Abschreibungen und Rückstellungen. Die Differenz zwischen dem Aufwand und dem Ertrag ist das Nettoergebnis oder der Ergebnissaldo (entspricht dem Saldo 00 gem. Anlage 1a VRV 2015).

Der Ergebnishaushalt weist im Nachtragsvoranschlag ein negatives Ergebnis von € - 252.300 aus, dies ist eine Veränderung von € - 71.800 zum Voranschlag.

Im Finanzierungsvoranschlag sind alle monetären Ein- und Auszahlungen in einem Finanzjahr enthalten, dieser stellt den Zahlungsfluss an liquiden Mitteln dar. Eine Einzahlung ist ein Zufluss und eine Auszahlung ist ein Abfluss an liquiden Mitteln. Im Finanzierungsvoranschlag eines jeden Voranschlagjahres beginnt jedes Haushaltskonto bei Null. Somit trifft dieser die Aussage darüber, ob in einem Jahr liquide Mittel auf- oder abgebaut wurden und stellt eine jahresweise Betrachtung dar, da es keinen Übertrag aus den Vorjahren gibt. Dieser Nettofinanzierungssaldo oder Liquiditätssaldo (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) entspricht dem Saldo 5 gem. Anlage 1b VRV 2015.

Im Finanzierungshaushalt ist die Entwicklung ebenso negativ, hier steht ein Saldo von € -229.200 im 1. NTV, das ist eine Veränderung von € -98.300 gegenüber dem Voranschlag.

Wenn die kärntenweite Benchmark eingehalten würde – derzeit operative, laufende Ausgaben über den kärntenweiten Benchmarkvorgaben in Summe von € 37.100 – würde der geplante Abgang 2023 in der operativen Gebarung (SA1-Finanzierungsvoranschlag) € -162.300 betragen.

#### **Erhöhte Veranschlagung lt. Erhebungsblatt in der Operativen Gebarung (SA1/FVA): SA2 FVA**

Bereiche:	Erhöht um:	SA 2 unbedeckt
Feuerwehrwesen - Abschnitt 163	6.200	2.400
Straßenbau - Abschnitte 61. und 710	13.900	
Straßenreinigung - Abschnitt 814	0	
Freiwillige Leistungen - div. Ansätze - Vergleich VA2022/VA2023	8.600	6.000

**Summe erhöhte Veranschlagung 2023 lt. Berechnungsgrundlagen: 28.700 8.400 GESAMT 37.100**

Die geplante Bedeckung des negativen SA1 des Finanzierungshalts (€ -195.800) muss im Gemeindehaushalt aufgebracht werden. Die tatsächlich vorhandene Liquidität kann diesen Bedarf zwar abdecken, es stellt aber die ab 2024 geplante Liquidität vor wesentliche Herausforderungen bzw. kann eine Haushaltsgefährdung nicht mehr ausgeschlossen werden.

**Für das verbliebene Haushaltsjahr 2023 kann nur ein strengster Sparkurs eingehalten werden, um vielleicht noch eine Ausgaben-Bereinigung erzielen zu können.**

#### **4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:**

Grundsätzlich wurden im Zuge der Vorarbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz Bewertungsmethoden festgelegt. D.h. es wurde das Vermögen einzeln erfasst und mit den Anschaffungskosten (tatsächlichen bzw. fortgeschriebenen Anschaffungskosten) bewertet. Soweit verfügbar wurde auf die belegmäßig nachgewiesenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten zurückgegriffen.

Investitionszuschüsse wurden nach dem gleichen Prinzip erfasst.

Bei den Gebäuden, bei denen die Herstellungskosten nicht mehr nachvollziehbar waren, wurde vom Neuwertgutachten (Versicherungspolizzen) ausgegangen. Hier wurde mittels Baukostenindex auf die historischen Kosten zurückgerechnet.

Die Grundstücke, bei welchen Unterlagen vorhanden waren, wurden zu den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Alle anderen wurden mit Hilfe des Grundstückskrasterverfahrens erfasst und mit dem Basispreis lt. Liste des Finanzamtes (BMF) bewertet.

Bei den Gemeindestraßen wurden die Straßen mit der Decke, der Tragschicht und dem Unterbau als Einheit bewertet. Es wurde zwischen unbefestigten und befestigten Straßenbauten unterschieden. Des Weiteren wurden diese unter Heranziehung des durchschnittlichen Wiederbeschaffungspreises je lfm Straße bewertet. Mittels Zustandsbewertung wurde dieser durchschnittliche Wiederbeschaffungswert noch um einen Abschlag vermindert.

Von der Nutzungsdauertabelle wurde nicht abgewichen.

Der Entwurf der Verordnung des 1. Nachtragsvoranschlag ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 17. November 2023 einstimmig, den Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2022 welcher wie folgt lautet: Um diese negative finanzielle Entwicklung etwas abzufedern, sollte auf Anregung des Gemeindevorstandes MSc Bernhard Dlobst die Rücklage Baulandmodell Sonnensiedlung aufgelöst werden, um die Liquidität der Gemeinde etwas zu stärken. Die Rücklage Baulandmodell Sonnensiedlung hat einen derzeitigen Stand von € 45.220,27, aufzuheben.

Die Mittel aus der Rücklage Baulandmodell Sonnensiedlung werden für den operativen Haushalt, Abfertigung Josef Joham und die Rückzahlung Schulbaufonds, verwendet.

Der Entwurf der Verordnung des 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 wurde in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 1 wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Der Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2022 welcher wie folgt lautet: Um diese negative finanzielle Entwicklung etwas abzufedern, sollte auf Anregung des Gemeinderevisors MSc Bernhard Dlobst die Rücklage Baulandmodell Sonnensiedlung aufgelöst werden, um die Liquidität der Gemeinde etwas zu stärken. Die Rücklage Baulandmodell Sonnensiedlung hat einen derzeitigen Stand von € 45.220,27, wird aufgehoben.

Die Mittel aus der Rücklage Baulandmodell Sonnensiedlung werden für den operativen Haushalt, Abfertigung Josef Joham und die Rückzahlung Schulaufonds, verwendet.

Die Verordnung des 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Fördervertrag Kirche

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Werner Kreuzer berichtet,

Vom Amt der Kärntner Landesregierung wurden der Diözese für die Sanierung der Kirchenfenster € 5.000,00 an SBZ zugesichert. Diese sind über die Gemeinde auszusahlen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 2 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Fördervertrag (Restaurierung der Kirchenfenster) zwischen der Gemeinde Preitenegg und der Pfarre Preitenegg wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Anpassung Gebühren Wasserversorgung

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Penz berichtet,

Am 3. November 2021 hat eine Bereichsprüfung durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt 3, Herrn Andreas Fabach und Frau Margit Huss stattgefunden.

Unter anderem wurde auch der Gebührenhaushalt Wasserversorgung geprüft.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass beim Gemeindebetrieb mit marktbestimmter Tätigkeit „Wasserversorgung“ mit den derzeitigen, seit 2003 geltenden Gebührensätzen nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann, sodass eine Erhöhung der Wasseranschlussbeiträge und Wasserbezugsgebühren unumgänglich notwendig ist. Ohne diese Erhöhungen kann ein weiterer Ausbau und der damit verbundenen Sicherstellung der Wasserversorgung für die Bevölkerung sowie die Instandhaltung der bestehenden Wasserversorgung nicht mehr gewährleistet werden.

Die Wassergebühren wurden letztmalig mit Verordnung vom 22.12.2003 angepasst.

**Der Verbraucherpreisindex 2000 hat sich von Jänner 2004 bis Juli 2023 um 63,9 % verändert.**

Vorgeschlagen wird eine stufenweise Erhöhung der Bereitstellungsgebühr:

Die Bereitstellungsgebühr ist für jene Grundstücke zu entrichten, für die ein Anschlussauftrag erteilt oder ein Anschlussrecht eingeräumt wurde.

Die Höhe der Bereitstellungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der Summe der Bewertungseinheiten für das anzuschließende Grundstück mit dem Gebührensatz.

Die Zahl der Bewertungseinheiten ist nach den in der Anlage zum Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetz enthaltenen Ansätzen zu ermitteln.

Die jährliche Bereitstellungsgebühr beträgt je eingebauter Wasseruhr (inkl. 10% Mwst.)

- |    |                   |         |
|----|-------------------|---------|
| a) | ab 1. Januar 2024 | € 35,00 |
| b) | ab 1. Januar 2025 | € 40,00 |
| c) | ab 1. Januar 2026 | € 45,00 |

Vorgeschlagen wird eine stufenweise Erhöhung der Benützungsgebühr:

Die Höhe der Benützungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung des mittels Wasserzähler ermittelten tatsächlichen Wasserverbrauchs eines Jahres in Kubikmeter (Bemessungsgrundlage) mit dem Gebührensatz.

Die Benützungsgebühr beträgt je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch (inkl. 10% Mwst.)

- |    |                   |        |
|----|-------------------|--------|
| a) | ab 1. Januar 2024 | € 0,80 |
| b) | ab 1. Januar 2025 | € 0,90 |
| c) | ab 1. Januar 2026 | € 1,00 |

Vorgeschlagen wird eine stufenweise Erhöhung der Wasseranschlussbeiträge:

Die Höhe des Wasseranschlussbeitrages ergibt sich aus der Vervielfachung der Summe der Bewertungseinheiten für das anzuschließende Grundstück oder Bauwerk mit dem Beitragssatz.

Die Zahl der Bewertungseinheiten ist nach den in der Anlage zum Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetz enthaltenen Ansätzen zu ermitteln.

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit (inkl. 10% Mwst.)

- |    |                   |            |
|----|-------------------|------------|
| a) | ab 1. Januar 2024 | € 1.800,00 |
| d) | ab 1. Januar 2025 | € 1.900,00 |
| e) | ab 1. Januar 2026 | € 2.000,00 |

Folgende Vorhaben stehen im Wassergebührenhaushalt an bzw. sind vorgesehen:

- Erstellung eines digitalen Leitungskatasters, damit auch hinkünftig Förderungen bei Bund und Land beansprucht werden können.
- Elektronische Überwachung der Wasserversorgung um bei Rohrbrüchen bzw. Schäden schneller reagieren zu können.
- Ausweitung der Wasserprüfungen auf 2x jährlich mit vollem Prüfumfang, entsprechend der neuen Richtlinien, da die Gemeinde mehr als 100 m<sup>3</sup> Wasser pro Tag liefert.
- Erschließung neuer Quellen im Bereich Unterauerling und Oberpreitenegg um die Wasserversorgung in der Gemeinde Preitenegg besser absichern zu können. Während der Trockenheit 2022 hat die Schüttung gerade noch zur Deckung des täglichen Bedarfs gereicht. Am Tag gab es bei den Hochbehältern keinen Überlauf mehr, erst in den Nachtstunden wurden die Hochbehälter wieder voll befüllt.
- Erstellung einer Vorstudie für die Erschließung der Quellen in Unterauerling und Oberpreitenegg

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 17. November 2023 einstimmig die stufenweise Erhöhung der Wasserbereitstellungs- und Wasserbenützungsgebühr sowie der Wasseranschlussbeiträge wie oben angeführt. Die Entwürfe der Wasserbezugsgebührenverordnung und Wasseranschlussbeitragsverordnung wurden in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 3 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Die stufenweise Erhöhung der Wasserbereitstellungs- und Wasserbenützungsgebühr sowie der Wasseranschlussbeiträge wird wie oben angeführt einstimmig beschlossen. Die Wasserbezugsgebührenverordnung und Wasseranschlussbeitragsverordnung werden in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

#### Punkt 4 der Tagesordnung: Flutlichtanlage TSV

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Werner Kreuzer berichtet,

Die Gemeinde Preitenegg plant die Errichtung einer wettkampftauglichen LED-Flutlichtanlage für den Sportplatz des TSV Preitenegg.

Die Herstellungskosten für die Errichtung der LED-Flutlichtanlage belaufen sich auf ca. € 80.000,00 brutto.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 4 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Der Finanzierungsplan wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Die Zweckänderung der Bedarfszuweisungsmittel 2023 für die Vorhaben Errichtung PV-Anlagen von € 40.000,00 auf € 24.000,00 und Errichtung Flutlichtanlage TSV von € 10.000,00 auf € 26.000,00 wird einstimmig beschlossen. Weiters wird der Bürgerschaftsvertrag für die Ausfallhaftung in Höhe von € 34.500,00 in der jeweils vorliegenden Fassung einstimmig beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung: Sanierung Katastrophenschäden

Anwesende: 11  
Art der Abstimmung: offen  
Abstimmungsergebnis:  
Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Penz berichtet,

Die Unwetter haben in diesem Jahr auch an den Straßen der Gemeinde Preitenegg starke Schäden angerichtet.

Besonders betroffen waren die Ober- und Unterauerlingerstraße im Bereich Baldaufsäge – Baldauf, die Auerlinger Straße, die Oberauerlinger Straße und die Theklagrabenstraße.

Die geschätzten Wiederherstellungskosten sind:

Auerlingerstraße	€ 39.000,00
Ober- und Unterauerlingerstraße	€ 37.000,00
Theklagrabenstraße	€ 74.000,00
<u>Oberauerlingerstraße</u>	<u>€ 15.600,00</u>

Gesamtkosten geschätzt € 165.600,00

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 5 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Die nicht verbrauchten BZ-Mittel aus 2018 „Riedlpeterstraße Sanierung“ in Höhe von € 1.600 und „Breitbandausbau“ in Höhe von € 44.000,00 werden für die Vorhaben Sanierung Katastrophenschäden 2023 Zweck gewidmet.

Die Finanzierungspläne für die Vorhaben Sanierung Katastrophenschäden Auerlingerstraße, Ober- Unterauerlingerstraße, Theklagrabenstraße und Oberauerlingerstraße werden in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung: IKZ-Bonus – Vorhaben, Grundsatzbeschluss

Anwesende: 11  
Art der Abstimmung: offen  
Abstimmungsergebnis:  
Fürstimmen: 11

Vzbgm. Werner Kreuzer berichtet,

Die Gemeinden des oberen Lavanttals, Marktgemeinde Reichenfels, Stadtgemeinde Bad St. Leonhard, Gemeinde Preitenegg sowie die Marktgemeinde Frantschach - St. Gertraud haben sich im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit entschlossen mehrere Projekte gemeinsam durchzuführen.

Nach Zusage und Genehmigung durch das Amt der Kärntner Landesregierung können sich die Zuweisungsbeträge noch ändern. Die entsprechenden Förderverträge sind mit der Trägergemeinde abzuschließen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 6 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Die Projekte werden wie oben angeführt umgesetzt. Nach Zusage und Genehmigung durch das Amt der Kärntner Landesregierung können sich die Zuweisungsbeträge noch ändern. Die entsprechenden Förderverträge sind mit der Trägergemeinde abzuschließen.

Punkt 7 der Tagesordnung: Kraftwerk Auerlinggraben

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Penz berichtet,

Die Firma LT Projekt und Beteiligungs- GmbH, 9400 Auenfischerstraße 1 hat mit Schreiben vom 26.09.2023 und 19.10.2023 um die Einräumung eines Leitungsrechtes bzw. einer Dienstbarkeit zur Verlegung einer Druckrohrleitung in der Gemeindestraße im Bereich des Auerlingbach angesucht.

Die Firma LT Projekt und Beteiligungs- GmbH beabsichtigt im Auerlinggraben ein Wasserkraftwerk zu errichten.

Nach kurzer Beratung legt der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13.11.2023 einstimmig fest, der Firma LT Projekt und Beteiligungs- GmbH die Einräumung eines Leitungsrechtes bzw. einer Dienstbarkeit zur Verlegung einer Druckrohrleitung in der Gemeindestraße im Bereich Auerlinggraben zu erteilen. Der Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 7 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Der Firma LT Projekt und Beteiligungs- GmbH wird ein Leitungsrecht bzw. eine Dienstbarkeit zur Verlegung einer Druckrohrleitung in der Gemeindestraße im Bereich Auerlinggraben erteilt. Der Entwurf des Dienstbarkeitsvertrag wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Nach Erschöpfung der Tagesordnung schließt Bürgermeister Thomas Seelaus um 20.15 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst **15** Seiten.

Preitenegg, am 17. November 2023

Die Protokollfertiger:

Der Bürgermeister:

GR Johann Joham

Thomas Seelaus

GR Andreas Brunner

Der Schriftführer:

Ing. Werner Dohr